

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **40**

Ausgabetag **27.09.2024**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>KREIS WARENDORF</b>			
126	24.09.2024	a) Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG	570
127	25.09.2024	b) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	571 – 574
128	25.09.2024	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	575 – 588

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

## Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40003/2024

Warendorf, 24.09.2024

Die Ulmenwind GmbH & Co. KG, Elmenhorst 5a, 48324 Sendenhorst hat am 21.12.2023 einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen der Anlagenklasse EnVentus™ vom Typ VESTAS V172-7.2 des Herstellers VESTAS in Sendenhorst vorgelegt.

Die Windenergieanlagen sollen auf den folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Anlagenstandort		
		Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	VESTAS V172-7.2	Sendenhorst	2	7
WEA 2			2	20
WEA 3			3	4

Die Windenergieanlagen haben folgende technische Merkmale:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Rotorblattlänge	Gesamthöhe
WEA 1	VESTAS V172-7.2	7.200 kW	175,00 m	172,00 m	86,00 m	261,00 m
WEA 2						
WEA 3						

Die Anlagen gehören zu den unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 UVPG sowie den unter Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG genannten Vorhaben zu Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 m.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde neben einem Gutachten zur UVP-Vorprüfung u.a. eine Schallimmissions- und Schattenwurfprognose, sowie für die ökologischen Belange ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung und Berichte zur avifaunistischen Untersuchung vorgelegt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m  
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40920/2023

Warendorf, 25.09.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Holter Wind GmbH & Co. KG, Holter 7, 59269 Beckum mit Datum vom 23.09.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V172-7.2 in 59302 Oelde (WEA 1) und 59329 Wadersloh (WEA 2).

### Anlagendaten

#### Standorte der Windenergieanlagen

Die 2 WEA dürfen auf den folgenden Grundstücken in Oelde und Wadersloh errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	V172-7.2	32440066.9	5735455.4	Oelde	301	21
WEA 2	V172-7.2	32440309.5	5734734.9	Wadersloh	203	6

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg bzw. öffentlichen Straßen.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

#### Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA des Herstellers Vestas vom Typ V172-7.2 mit Sägezahn-Hinterkanten (Serrated trailing edges - STE) und Hybridturm mit folgenden Anlagendaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P <sub>N,el</sub> )	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	V172-7.2	7.200 kW	175 m	172 m	86 m	261 m
WEA 2	V172-7.2	7.200 kW	175 m	172 m	86 m	261 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf und der Stadt Oelde nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,

- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Denkmalschutzrecht sowie vom Kampfmittelräumdienst ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 30.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429:

montags, mittwochs, freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rathaus der Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum im Raum 65:

montags und freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Wadersloh, Liesborner Str. 5, 59329 Wadersloh im Raum 212 (Dachgeschoss):

Montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde, Waldenburger Straße 2 in 48231 Warendorf, erhoben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Wobbe

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a  
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m  
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf  
Az.: 63-40193/2023

Warendorf, 25.09.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Erdland Energie & Co. KG, Stromberger Straße 71 in 59302 Oelde mit Datum vom 24.09.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Nordex vom Typ N-163/6.X in 59302 Oelde (WEA 3).

### Anlagedaten

#### Standort der Windenergieanlage

Die WEA darf auf den nachfolgend genannten Grundstück der Stadt Oelde errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 3	N-163/6.X	32442933,00	5740457,00	Oelde	114	4

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg. Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

#### Bauliche Abmessung

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ N-163/6.X mit Serrations mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P <sub>N</sub> )	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 3	6.800 kW	164,00 m	163,0 m	81,5 m	245,5 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Oelde nach der BauO NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Forstrecht sowie der Stadtwerke Ostmünsterland und zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 30.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024 während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus.

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429:

montags, mittwochs, freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh im EG – Bauamt:

Nur nach Terminvereinbarung unter 05241 85-1939

Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Abteilung Stadtplanung:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag  
gez. Mußmann-Reckermann

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Yordan Yordanov**

letzte bekannte Anschrift: **Verdistr. 7, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **03.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-XA218**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Valentin Banchev**

letzte bekannte Anschrift: **Keplerstr. 2, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **09.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-AY252**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Heinrich Bruns**

letzte bekannte Anschrift: **Ennigerloher Str. 44, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **11.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-HB293**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Valentin Banchev**

letzte bekannte Anschrift: **Keplerstr. 2, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **20.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-PG470**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Yordan Yordanov**

letzte bekannte Anschrift: **Verdistr. 7, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **19.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-XA218**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Monika Edeltraud Rose**

letzte bekannte Anschrift: **Am Magnusplatz 16, 48351 Everswinkel**  
mit Schreiben vom: **04.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-SR362**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Rafal Marcin Zych**

letzte bekannte Anschrift: Lange Straße 38 59302 Oelde  
mit Schreiben vom: 04.09.2024  
Aktenzeichen: 410140092066

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 24.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ionut-Gheorghe Mazarache**

letzte bekannte Anschrift: **Dieckhoffskamp 5, 48291 Telgte**  
mit Schreiben vom: **30.08.2024**  
Aktenzeichen : **368300/EXA ZG/CS/VEC-MZ239**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Dafina Georgieva**

letzte bekannte Anschrift: **Hansastr. 18, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **02.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/GB VA/BE-G4313**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Stefanie Mense**

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 97A, 59320 Ennigerloh**  
mit Schreiben vom: **02.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-PV1998**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ahmad Kalah**

letzte bekannte Anschrift: **Langenstr. 7, 48324 Sendenhorst**  
mit Schreiben vom: **24.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-EQ357**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Marija Kerovec**

letzte bekannte Anschrift: **Heddigermarkstr. 2B, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **23.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-PA763**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Cherkez Iliev**

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 20, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom: **23.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-XA352**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 23.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Valentin Banchev**

letzte bekannte Anschrift: **Keplerstr. 2, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **30.08.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-AY252**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag